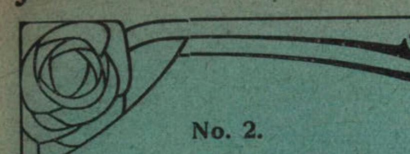
Die „Mitteilungen“ erscheinen 11—12mal jährlich am Anfang des Monates.
Jahres-Abonnement K 2.— Checkkonto Nr. 835·282.



No. 2. 16. Jahrg.

FEBRUAR 1910.

MITTEILUNGEN

DES

Isr. Landes-Lehrervereines in Böhmen.

INHALT:

Zusammengestellt von

Rabbiner M. FREUND, Bodenbach.

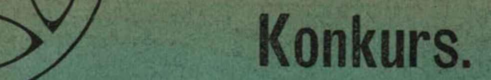
Administration und Expedition:

Siegmund Springer, Prag, Langegasse 22.



Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.

Reklamationen sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Langegasse 22, zu senden.



Konkurs.

Zufolge Ablebens des bisherigen Rabbiners gelangt bei der israelitischen **Kultusgemeinde** in **Strakonitz** die Stelle eines

Rabbiners

zur Besetzung, der gleichzeitig geprüfter Lehrer sein muß und der böhmischen Sprache vollkommen mächtig ist, um den Religionsunterricht an der hiesigen Volks- und Bürgerschule erteilen zu können.

Mit dieser Stelle ist ein fixer Jahresgehalt von 2400 Kronen nebst den üblichen Emolumenten, ferner die Remuneration für den böhmischen Religionsunterricht verbunden.

Anträge mit Nachweis der österreichischen Staatsangehörigkeit, ferner Zeugnisabschriften, Angabe des Alters und der Familienverhältnisse sind bis längstens 10. Februar 1910 an den Vorsteher der israelitischen Kultusgemeinde in **Strakonitz** zu richten.

Strakonitz, den 7. Jänner 1910.

Eduard Fuchs, Kultusvorsteher.

K. k. konzessionierte

Handelsschule Wertheimer

Kontor zur Erlangung von kaufmännischer Praxis.

Prag, Poříč 6.

I. Stiege: Direktorat und Sekretariat.
II. Stiege: Herrenschule und Einjährig-Freiwilligen-Kurs.
III. Stiege: Damenschule und Praktizierstube.

Einzig in ihrer Art. **Von keiner Nachahmung erreicht.**

XXXII. Unterrichts-Jahrgang

auf Grundlage von 18jähriger Geschäftspraxis (erworben in kaufmännischen Stellungen: als Lehrling, Kommis, Magazineur, Reisender, Buchhalter, Bankdirektor-Stellvertreter und Lagerhausverwalter) sowie als ständig beeideter Bücherrevisor.

Begründer des individuellen Einzelunterrichtes. — Keine Gruppen.

Herrenkurse. — Damenkurse in abgesonderten Räumlichkeiten. — Separatkurse f. Bankfach, Fabriken, Landwirtschaft etc. Tages- u. Abendkurse. Kursdauer nur vom eigenen Fleiße des Lernenden allein abhängig.

Eintritt und wirklicher Beginn täglich.

Kostenfreie Stellenvermittlung. Sämtlichen bisherigen Absolventen, welche auf Posten reflektierten, wurden unentgeltlich Stellungen in angesehenen Waren- und Bankgeschäften verschafft.

Tausende von Absolventen in dauernder, guter Stellung, Hunderte von Dank- und Anerkennungsbriefen sind ehrenvolles Zeugnis von gewissenhaftem, auf wirklicher Erfahrung beruhendem Unterricht.

Einjährig-Freiwilligen-Vorbereitungs-Kurs.

Nr. 2. Februar 1910. Jahrg. 16

Mitteilungen

des

Israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

Zum Inslebentreten des „jüdischen Schulvereines".

Wir hätten das Lebendigwerden dieses neuen Schulvereines zur Erhaltung des Judentumes nicht mehr für möglich gehalten, da seit der ersten offiziellen Beratung drei volle Jahre vergangen waren. Doch vielleicht gilt hier das Wort „Gut Ding braucht Weile". Man wirft uns ohnehin stets den Pessimismus vor, wollen wir einmal Optimisten sein. Wir dürfen mit gutem Gewissen behaupten, daß der „jüdische Schulverein", wenn er seine Ziele erreichen wird, ein „gut Ding" sein wird.

In der letzten Hauptversammlung des bestbekannten Vereines der „Oesterr. israel. Union" in Wien hielt Herr S. Brod einen Vortrag „Drei Mittel zur Beschränkung der Abfallbewegung" und hält als erstes Mittel „konfessionelle Schulen". Nun dies Mittel hielten wir seit Bestand unseres „schwachen" Organes als wichtig, als unentbehrlich, nichtsdestoweniger wurden alle jüdischen konfessionellen Schulen Böhmens mit wenigen Ausnahmen unter großem Hallelujah unserer Glaubensgenossen tschechischer Zunge, aufgelöst. Allein auch den Juden deutscher Zunge sind konfessionelle Schulen heute „horribile dictu", ein Greuel, ein unzeitgemäßes Ding, das keine Berechtigung hat und das Beschimpftwerden mit dem „Saujud" und das Sichwehren durch Ohrfeigen — so schreibt ein Gegner des Herrn S. Brod — hat auch erziehliche Kraft. Wir geben das zu, daß die Judenbuben von heut sich nicht, mir nichts dir nichts, beschimpfen lassen, sondern zurückschimpfen und eventuell mit handgreiflichen Beweisen sich wehren. Das ist von Wichtigkeit und ein maßgebender Grund für den Besuch der öffentlichen Schule, im Gegensatz zum Besuche der konfessionellen Schule. Bei der geringen Zahl der jüdischen Schüler auf dem Lande, bei dem Umstande der täglich mehr verarmenden Gemeinden, endlich in Erwägung dessen, daß die vorhanden gewesenen Schulutensilien größtenteils in den Gemeinden vernichtet wurden oder im Laufe der Zeit zu-Grunde gingen, ist es nicht gut denkbar, daß die alten jüdischen Schulen in den kleinen Gemeinden wieder aufleben sollten. Diese unsere Wünsche könnten höchstens in Prag, vielleicht noch in Pilsen (?) verwirklicht werden. Hiezu hätte der „jüdische Schulverein" nicht ins Leben gerufen werden müssen. Allein, gibt es in Böhmen nicht arme, jüdische Kinder, die keinen Religionsunterricht genießen, weil die Schulbehörde doch nicht für jedes Kind eine Unterrichtsstelle einrichten kann, die fernewohnenden Kinder zu Fuß nicht gehen können, für das Fahren zum Unterricht kein Geld haben,

leuchtet es der Judenschaft Böhmens noch nicht ein, daß auf dem Flachlande in tschechischen Gegenden viel jüdisches Proletariat aufwächst, denn die Erwerbsverhältnisse sind viel schlechter und schwerer geworden und die jüdischen Eltern können in vielen Fällen nicht die großen Opfer des Besuches der Stadtschulen tragen und so lernt das jüdische Kind überhaupt nichts vom Judentum und hat herangewachsen, keinen moralischen Halt in demselben und wird ohne Gewissensskrupel Ueberläufer. — Könnten diese Uebelstände gebessert werden? Gewiß. — Die Gemeinden können sich nicht noch größere Lasten auferlegen, sie tragen ohnehin schwer — wenigstens sagen und klagen sie es — und der kärglich besoldete Lehrer kann auch nicht aus seiner Tasche die Auslagen bestreiten. Dazu ist der „jüdische Schulverein“, der gibt Subvention der Gemeinde x für den Lehrer y, der dafür die Verpflichtung übernimmt, die Kinder in N, die zu ihm kommen oder zu denen er fährt, zu unterrichten. Der Lehrer in jeder Gemeinde ist Anreger für alle Subventionsgesuche, jedoch die Gemeinde als solche hat um diese anzusuchen. Dies Eintreten des „Schulvereines“ darf jedoch nicht in normalen, sondern nur in abnormalen Verhältnissen, wo die normal zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, in Anspruch genommen werden. — Böhmen hat 207 Gemeinden, die alle wohl zu Mitgliedern des neuen Vereines geworben werden und darum Interesse an demselben auch in dem Falle haben werden, wenn sie diesen nicht in Anspruch nehmen. Schwieriger wird es sein, dort, wo der Schulverein nicht direkt eingreifen wird, Einzelnmitglieder zu werben, da die Juden schon zu vielen Vereinen angehören müssen, deren Vereinszwecke sie niemals sehen. — Deshalb wird es nötig sein, daß durch die jüdische Presse jeder einzelne Fall der Tätigkeit des Schulvereines publiziert werde, damit man die Notwendigkeit des Vereinsbestandes hindurch ad oculos demonstriere.

An uns, verehrte Kollegen, wird es sein, daß wir diesen Verein, der unsere Interessen zu fördern die besten Absichten zum Hauptzweck hat, unterstützen, wo wir können, wo sich Gelegenheit findet. Wir müssen alles tun, was die öffentlichen Lehrer für ähnliche Schulvereine tun, Interesse wecken für denselben, Geld sammeln für diesen, damit der „jüdische Schulverein“ ein Schutz- und Bollwerk sei für das Judentum, es in Zukunft zu bewahren vor dem Massenabfall, wie ihn Gleichgiltigkeit und Unkenntnis bewerkstelligen. Wir werden uns freuen, Sammelergebnisse — auch wenn es nur Heller sind — in unseren „Mitteilungen“ zu veröffentlichen. Mit Mut an die Arbeit für uns selbst durch den „jüdischen Schulverein“, für das Judentum in Böhmen!

F.

Kollegen! Gedenket der Hilfskasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblankette und Blocks! Verwendet Euch bei Einführung von Lehrbüchern für die vom Vereine herausgegebenen!

Das jüdische Museum in Prag.

Eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges ist das in der Benediktgasse sich befindende jüdische Museum. Ein wahres Schatzkästlein! Der Verwalter dieses Museums, Herr Dr. S. H. Lieben, hatte die besondere Freundlichkeit, uns zum Besuche des Museums einzuladen und übernahm in gewohnter Liebenswürdigkeit die Führung durch dasselbe und gab bereitwillig die gewünschte Erklärung. Es sind zwar nur zwei sehr bescheidene Räume, die vorderhand dem Museum zur Verfügung stehen, aber sie enthalten äußerst kostbare Paramente, oft Unica für den jüdischen Ritus der Synagoge und des Hauses. Hier sieht man wundervolle Paroches mit den dazu gehörigen Kapores von unschätzbarem Werte, zwei Thorakronen der ehemaligen Zigeuner-, Hof- und Neusynagogen. Leider ist vieles von den hier befindlichen Kleinoden nur auf Widerruf Geliehenes, also nicht Eigentum des Museums. In zwei Glasschränken sieht man alte Originalurkunden, darunter das vom Kaiser Josef II. eigenhändig gefertigte Privilegium, welches die Familie Mischl Jeiteles zur Führung der einzigen jüdischen Apotheke in Prag berechtigte. Man sieht hier ferner einige künstlerisch ausgeführte, mit schönen Bildern gezierte Megilos Esther, besonders eine, wo zwei mit Dreispitz versehene Juden, den originellen Galgen, auf welchem Haman und seine zehn Söhne baumeln, zu befestigen sich bemühen. Man sieht ferner die sattsam bekannten siebenzackigen שבת Lampen, eine herrliche Schiwisi-Tafel mit dem Wappen des Joachim Edlen von Popper, ein כום של אליהו gespendet von Herrn Brückner-Königsaal, das prächtige Modell der Altneusynagoge, eine winzige ספר תורה mit Krone, Zeiger und Taß, die alle auf der flachen Hand Platz haben, ferner den mächtigen Riesenschlüssel und die Fahne der jüdischen Fleischerzunft, Gewürzbüchsen, Zeiger, Denkmünzen, Scheckel, Siegel (darunter eines der Kultusgemeinde Eidlitz), ferner alte, wundervoll ausgeführte Kesubos, Bilder der Koryphäen Israels: Mordechaj Bnet, Jescheskal Landau usw. usw.

Ein ähnliches, wenn auch bescheideneres Museum, welches ich auch gesehen habe, besitzt die altehrwürdige Kultusgemeinde Jungbunzlau.

Weshalb ich dies alles den geehrten Kollegen mitteile. Nun, aus zwei Gründen: Erstens werden sie beim Besuche des jüdischen Museums einen hohen geistigen Genuß empfinden und zweitens, manche wichtige Anregung mit nachhause bringen. In fast jeder Kultusgemeinde findet man auf dem Boden der Synagoge oder in einer Rumpelkammer derselben versteckt, alte Paramente, Denkmünzen, rituelle Gegenstände, Becher, Sederschüssel usw. usw., die der Vernichtung und Vermoderung verfallen und die im Museum ihre Auferstehung und Aufbewahrung finden würden. Ich gestatte mir eines Vorfalles zu erwähnen, der sich in einer Kultusgemeinde, ich will sie x nennen, zugetragen und für dessen Richtigkeit man sich mir verbürgt hat. Die Kultusgemeinde hat in dem Dorfe N. eine kleine, alte Synagoge. Der שמש ist der einzige Jude des Dorfes. Dahin kam ein Antiquitätenhändler und erblickte auf dem Giebel der niedern Synagoge zwei Steinvasen mit eingravierten hebräischen Schriftzeichen. Der Anti-

quitätenhändler bot dem C. K 100.— für die zwei Vasen. Der Custos bestellte den Händler für später und machte von dem Anbot desselben dem Vorstand in x die Meldung. Mittlerweile war auch der Antiquitätenhändler im Schlosse und erzählte dem Baron von den zwei entdeckten Vasen. Und die Folge? Der Schloßherr kaufte die Vasen für K 300.— und heute zieren die Vasen das Einfahrtsportal des Schlosses in demselben Orte, wo die kleine Synagoge sich befindet.

Wie viele ähnliche Schätze mag man in den vielen kleinen Gemeinden noch finden! Unterstützet, verehrte Kollegen, die Ziele und Zwecke des jüdischen Museums in Prag und behütet die den jüdischen Zwecken dienenden Ritualgegenstände vor Profanierung.

J. G. N.

Zum Organisations-Gesetz-Entwurf.

Im Auftrage des Allgem. Deutschen Kantorenverbandes
von H. Fabisch, Göttingen.*)

Dankbar begrüßt hat seiner Zeit der Allgem. Deutsche Kantorenverband die ihm seitens der Kommission des Verbandes der deutschen Juden und des deutschen Israel. Gemeindebundes gegebene Gelegenheit, sich zu dem vorliegenden Organisationsgesetz-Entwurf zu äußern, und hat daraufhin auf die Mängel aufmerksam gemacht, die dem Entwurf in Bezug auf die den Kantor betreffenden Paragraphen anhaften. Da auf dem XI. Israel. Gemeindetage dem Kantorenstande nicht Gelegenheit gegeben war, seine Forderungen zu vertreten, so hält es der Allgem. Deutsche Kantorenverband für seine Pflicht, durch die Presse die jüdische Allgemeinheit darüber zu unterrichten, was er im Interesse des Kantorenstandes, das zugleich das Interesse der jüdischen Gemeinden sein wird, fordern muß.

Es hat sich in den letzten Jahren ein erfreulicher Aufschwung in dem Auftreten der deutschen Judenheit den behördlichen Organen gegenüber insofern bemerkbar gemacht, als man mit dem bis dahin üblichen Prinzip des demütigen Bittens und Bettelns um gesetzlich zustehende Staatsbürgerrechte, oder um Rechte, die aus Gründen der Billigkeit uns gewährt werden müssen, gebrochen hat, indem man erkannte, daß man um zustehende Rechte nicht bittet, sondern sie fordert.

Das Selbstbewußtsein der deutschen Juden, durch mancherlei widrige Verhältnisse lange genug niedergezwungen, ist endlich erwacht und lehrt sie, daß es unwürdig eines freien Mannes ist, dort demütig zu bitten, wo Recht und gute Sitte ein Forderung verlangen. Und daher ist mit Bitternis die Seele jedes geistig hochstehenden Juden erfüllt, sieht er auf Schritt und Tritt, im kommunalen wie im staatlichen Leben den Juden mit Gewalt in eine Pariastellung gedrängt. Doch diese Wahrnehmung darf ihn nicht entmutigen. „Göttlich ist das Recht und kann daher auf die Dauer nicht

*) Anmerkung der Redaktion: Wir bringen nachstehenden Artikel, der ganz gut auf unsere Verhältnisse paßt. Die Red.

unterdrückt werden!" so ruft es sich tröstend zu. Dieser Glaube an den Sieg der Gerechtigkeit, er steht als jüdischer Glaube in unserem Herzen mit unauslöschlichen Lettern geschrieben. Darum dürfen wir Juden nicht nur Recht fordern, sondern müssen auch Recht üben.

Diejenigen, die es also bitter empfinden, daß ihnen immer wieder statt Recht im günstigsten Fall nur Brosamen der Gnade gewährt werden, sie müssen sich besonders hüten, in ihren eigenen Reihen statt צדק — צדקה zu üben. Und solches geschieht immer noch den jüdischen Gemeindebeamten gegenüber.

Wohl öffnet sich das jüdische Herz weit, wenn ein alter Beamter stellenlos geworden, oder wenn seine Familie, des Ernährers beraubt, bittere Not leidet. Dann fließen die Gaben reichlich. Und wahr ist es, was ein Rabbiner auf dem XI. Gemeindetag sagte, daß in Deutschland noch nie ein Rabbiner verhungert ist — auch nicht ein Lehrer oder Vorbeter. Aber wir wollen, daß dieses Mitleid nicht erst geweckt zu werden braucht. Ist der Gemeindebeamte in unkündbarer Stellung, kann ihm nicht alle paar Jahre der Stuhl vor die Tür gestellt werden, ist er im Alter, sind seine Hinterbliebenen versorgungsberechtigt, bezieht er ein seiner Bildungsstufe und Leistung angemessenes Gehalt, wird ihm mit einem Wort sein צדק, sein Recht, so braucht nicht die צדקה, die Mildtätigkeit, sich seiner anzunehmen.

Wir bestreiten nicht, daß das geplante Gesetz manche Härten in dem jetzt bestehenden Zustand mildert — aber nicht aufhebt. Besonders der Kantorenstand ist in dem Organisationsgesetz-Entwurf recht stiefmütterlich behandelt worden.

Recht lehrreich ist dafür schon eine scheinbare Aeußerlichkeit, die aber doch die Anschauung wiederspiegelt, die man in den maßgebenden Kreisen vom Vorbeterdienst und -stand hat. Der § 116 reiht den Vorbeter in die Klasse der „Kirchendiener" ein, stellt ihn dadurch dem Totengräber und ähnlichen hohen Beamten gleich. Müssen wir da nicht ausrufen: „O, wie tief muß die Wertschätzung unseres Gottesdienstes gesunken sein, wenn man seinen Träger in solcher Weise klassifiziert! Der Scheliachzibbur, er ist nichts anderes als ein Kirchendiener? Ein Kirchendiener ist ein Mann, den Ihr für würdig erachtet, Euer Gebet dem Höchsten zu übermitteln!"

Wir protestieren gegen eine solche Verunglimpfung unseres Standes! Wir sind Diener unseres Gottes, aber keine Kirchendiener. Wir können gar keine Diener der Kirche sein; denn wir Juden haben keine Kirche. Man wende nicht ein, daß nur formale Gründe für die Fassung des § 116 maßgebend gewesen sind. Es wird den Juristen der Kommission gewiß nicht schwer fallen, einen Ausweg zu schaffen. — Wir eifern ganz besonders gegen diesen Paragraphen, weil daraus eine solch tiefe Bewertung des Vorbeterstandes zu erkennen ist. Es ist dies dieselbe Anschauungsweise, die heute noch zum größten Teile in den Verwaltungs-Organen unserer Gemeinden vorherrschend ist und sie veranlaßt, jede fragwürdige Persönlichkeit, jeden Ignoranten fähig und würdig zur Bekleidung des Vorbeteramtes zu halten

so er nur „Stimme" hat und allerei Mätzchen stimmlich imponiert. Aber gegen diesen Geist protestieren wir, nicht nur im Namen unseres Standes und Verbandes, sondern auch im Namen des Judentums, dem solcher Geist fremd sein muß.

Denselben Geist der Nichtachtung gegen uns atmet auch weiterhin der Gesetz-Entwurf, sehen wir, wie man es mit Recht für notwendig hält, daß Rabbiner, Religionslehrer, ja selbst Schächter durch eine Prüfung ihre Befähigung nachweisen müssen. Aber für den Vorbeter solches zu fordern, das war er nicht angängig. Eine solche Einrichtung zu treffen, sei, wie aus den Worten des Referenten hervorgeht, nicht gesetzlich festzulegen. Warum ist das, was für die anderen Gemeindebeamten notwendig erscheint, für die Kantoren unmöglich?

Als vor mehrere Jahren die Elite der deutschen Kantoren zur Gründung eines Verbandes zusammentrat, da bewog sie dazu in erster Reihe die Erkenntnis, daß der Verwilderung im Kantorentum Einhalt getan werden müsse, indem die Vorbereitung für diesen Beruf eine solche werde, wie sie der Bedeutung des Amtes entspricht. Man beklagte den jetzigeu gesetzlosen Zustand, der bewirkte, daß unwissende und unwürdige Elemente in den Kantorenstand Eingang fanden. Und nun soll der gegenwärtige mangelhafte Stand der Verhältnisse bezüglich der Vorbeter Gesetz werden? Ist es nicht vielmehr Aufgabe des Gesetzess, für eine zukünftige bessere Gestaltung der Dinge Grundlage und Richtung zu schaffen? Zugegeben, daß die Gründung und Erhaltung einer Kantorenschule nicht in das Gesetz gehört, so kann und muß erwartet werden, daß durch die gesetzlichen Bestimmungen eines Befähigungsnachweises für die Vorbeter (wie bei den Rabbinern und Religionslehrern) das Vorhandensein einer Kantorenschule bedingt ist.

Und konnte es dem Herrn Referenten Ernst damit sein, als er erklärte, die Gründung einer solchen Schule sei nicht Aufgabe der Gemeinden oder Organisationen, sondern der Kantoren? Haben denn Rabbiner und Lehrer für Rabbiner- oder Lehrerseminare zu sorgen?

Wir fordern darum als zweites, daß der Gesetz-Entwurf klar und deutlich ausspreche, daß niemand als Kantor, sei es im Haupt- sei es im Nebenamt, angestellt werden kann, der sich nicht durch eine Prüfung als dafür befähigt ausgewiesen hat.

Die Aufstellung, bezw. Zusammensetzung der dafür nötigen Kommission, sowie die Ausarbeitung einer Prüfungsordnung sind heute, wo es einen Kantorenverband und eine Kantoren-Kommission im Lehrerverband gibt, nur leicht zu bewältigende Hindernisse.

Ist diese Vorbedingung erfüllt, daß der Rabbiner gerade bei der Anstellung des Vorbeters eine Einflußnahme haben soll, wo er sie doch bei der des Religionslehrers nicht besitzt. — Der mit dem vollen Rüstzeug moderner Allgemein- und Fachbildung ausgestattete Vorbeter muß aber auch unbedingt, schon im ureigensten Interesse der Gemeinde selbst, zu den Beratungen über die Gestaltung des Gottesdienstes mit gleichem Rechte wie der Rabbiner zugezogen werden. — Nicht selten tritt der Fall ein

daß ein junger, eben fertig gewordener Rabbiner in eine Gemeinde mit altjüdischem Gottesdienst kommt und im kühnen Tatendrang, in der größten Unwissenheit von dem, was der Gemeinde frommt, den Gottesdienst nach irgend einem Vorbild völlig umgestalten will. Durch seine Beredsamkeit, und da die Mitglieder der Gemeinde als Laien nicht gehörig entgegentreten können, gelingt es ihm, seine häufig recht unreifen Pläne zur Annahme zu bringen. Der Vorbeter als Fachmann und Hauptbeteiligter bei der Sache wird nicht gehört. Ist das Gerechtigkeit? Ist dieses gewaltsame Zurückdrängen des Kantors nicht häufig die Ursache für den so beklagenswerten Kriegszustand zwischen Kantor und Rabbiner? Wir verlangen kein Vetorecht, aber ein Mitraten und Mittaten.

In den Forderungen auf definitive Anstellung und Reliktenversorgung, auf auskömmliches Gehalt, aktives und passives Wahlrecht unter Verzicht auf die Steuerfreiheit schließen wir uns voll und ganz dem Lehrerverband an und machen dessen schriftliche und mündliche Ausführungen in Bezug darauf zu den unsriger.

Was die geplanten Ruhegehaltskassen für Kantoren betrifft, so vermögen wir trotz der bei den Beratungen seitens des Herren Referenten gemachten Ausführungen nicht deren Notwendigkeit einzusehen. Ist der Vorbeter kein Gemeindebeamter gleich dem Rabbiner und Religionslehrer? Warum für ihn eine Ausnahmestellung? Uebrigens, wie verschwindend klein die Zahl der Kantoren, die nicht zugleich Religionslehrer sind! Bedarf es um dieser wenigen willen einer besonderen Kasse? Können solche Kassen überhaupt bestehen? Und wie ist es, wenn ein Kantor stimmlich der Gemeinde nicht mehr gefällt, aber als Religionslehrer noch fähig wäre zu amtieren?

Und noch viele Fragen wären bei der Schaffung solcher Zwitterstellung zu stellen. Darum fort mit jeder Unklarheit aus dem Gesetz, indem man dem Vorbeter dieselbe Stellung anweist wie dem Religionslehrer. Man stelle an seine Vorbildung neben seiner Fachausbildung dieselben Ansprüche wie an jenen und den jüdischen Gemeinden wie den Kantoren ist geholfen.

Wir Kantoren vertreten in unseren Forderungen keine Sondergelüste. Wir wollen nicht mehr sein, als die anderen Gemeindebeamten, aber auch nicht weniger. Wir vertreten den Gedanken, daß zum Gedeihen des Judentums alle beteiligten Faktoren gleichmäßig mitwirken können und müssen, daß daran nicht nur die Kultusbeamten und Lehrer, sondern ebenso auch das Laienelement beteiligt ist. Darum aber fordern wir auch: Gleiches Recht für alle! Das neue Organisationsgesetz muß von dem Geiste sozialer Gerechtigkeit erfüllt sein. Recht und Gerechtigkeit verlangen wir deutschen Juden von den regierenden Organen, darum dürfen unsere führenden Organe den jüdischen Gemeindebeamten den Anspruch auf soziale Gerechtigkeit nicht verwehren! Wir Kantoren drohen nicht mit Kampf — soll doch friedlich unser Wirken sein — wir erklären aber friedlich: „Wie wir trotz aller Hintansetzung bisher gern und freudig aus vollem Herzen unsere Stimme zum Lobe Gottes erhoben haben und ferner erheben werden, so wollen wir nicht ermüden und ermatten, um immer wieder kraftvoll unsere

Stimme ertönen zu lassen und der deutschen Judenheit zuzurufen: „Uebt gegen uns soziale Gerechtigkeit! Laßt Euer Bestreben, צדק zu üben, gleich sein Eurem bisherigen Triebe zur צדקה!"

Zum leichteren Verständnisse des Abschnittes „Rabbi Jschmael omer" im Morgengebete.

(Fortsetzung.)

8. Kol dowor schehojo bichlol, wejozo min haklol-lelamed, lo lelamed al azmo jozo elo lelamed al haklol kelo jozo. Wenn ein Fall im Allgemeinen begriffen gewesen, aber davon herausgehoben worden, um davon einen neuen Umstand festzustellen, wejozo min haklol lelamed, so gilt dies nicht von dem herausgehobenen Besonderen allein, sondern al haklol kulo, vom ganzen Allgemeinen. — Beispiel: III. M. 7,20 heißt es: Wehanefesch ascher tochal bosor misiwche haschlomim ascher ladonoi wetumoso olof wenichreso hanefesch hahi meameho. Aber die Person, die Fleisch ißt von dem Mahle des Dankopfers des Ewigen und eine Verunreinigung an sich hat, diese Person soll ausgerottet werden aus ihren Volksstämmen.

Nun sind aber sichwe haschlomim in sämtlichen Heiligtümern kodoschim inbegriffen. Wenn sie in diesem Falle aus dem Allgemeinen herausgehoben sind wejozu min haklol, um daraus einen neuen Fall zu lernen, lelamed, gilt dies nicht von dem herausgehobenen Besonderen perot allein, sondern von dem gesamten Inhalte des Allgemeinen haschlomim schehem haprot al haklal kulo jozou; ma schelomim keduschas misbeach af kol schekeduschoso keduschas misbeach chajowin olof. Denn so wie die Entheiligung der siwche schelomim, welche zur Heiligkeit des misbeach gehören kerisas meameho die Ausrottung aus den Volksstämmen zur Folge hat, so sind auch alle übrigen Arten des Gattungsbegriffes kodoschim, die zur Heiligkeit des misbeach gehören, mit inbegriffen. Ausgenommen sind kodsche bedek habajis, die Heiligtümer, welche zur Hintanhaltung der Baufälligkeit des Tempels gehören, weil diese nicht zum Allgemeinen der keduschas misbeach gezählt werden.

9. Koldowor schehojo bichlol wejozo liton toën echod schehu cheinjono jozo lehokel welo lehachamir. Wenn ein Fall im Allgemeinen begriffen gewesen, aber davon herausgehoben worden, von dem nur ein Teil der im Allgemeinen gegebenen Vorschrift gefordert wird, so gilt diese Heraushebung lehokel zur Erleichterung, nicht aber lehachamir zur Erschwerung. — Beispiel: Im V. M. 19, 5 heißt es: Waascher jowo es reëhu bajaar lachtow ezim wenidcho jodo bagarsen lichros hoëz wenoschal habarsel min hoëz umozo es reëhu womes hu jonus el achas hehorim hoële wochoi. Wer mit seinem Nächsten in den Wald geht, um Holz zu fällen, und es fährt seine Hand mit der

Axt aus, um das Holz zu fällen, und es gleitet das Eisen ab von dem Stiele, und trifft seinen Nächsten, daß er stirbt, der fliehe in eine dieser Städte, daß er leben bleibe.

Durch den Ausspruch umake odom jumos erscheint ein make weschogeg, d. h. wer ohne Absicht, aus Versehen sich eines Totschlages schuldig gemacht, in der Allgemeinheit des Meuchelmörders (bichlal rozeach) ohne Unterschied ben mesid uwen schogeg, Wejozo make beschogeg liton toën echod schëhu keinjono schel mesid. In diesem Falle ist jedoch der unabsichtliche Totschläger von der Allgemeinheit zur Erleichterung herausgehoben worden, in dem der make mesid (Meuchelmörder) zum Tode, der make beschogeg dagegen zur Rettung in eine der Zufluchtsstädte ore miklot verurteilt wird; daher jozo lehokel welo lehachamir. Diese Heraushebung gilt zur Erleichterung, nicht aber zur Erschwerung.

10. Kol dowor schehojo bichlol wejozo liton toën acher schelo keinjono jozo lehokel ulehachamir. Wenn ein Fall, der im Allgemeinen begriffen gewesen, davon herausgehoben worden, um davon eine andere, in dem Allgemeinen nicht gegebene Vorschrift gefordert wird, so ist er herausgehoben worden teils zu erleichtern, teils zu erschweren. Im III. M. 21, 2 heißt es: Ki sikne ewed iwri schesch schonim jaawod. In diesem Falle ist die hebräische Magd aus dem Allgemeinen min haklol ausgeschlossen, ebenso in dem Ausspruche: Wechi jimkor isch es bito lo seze kezes hoawodim. Trotzdem ist die hebräische Magd als Artbegriff (perat) des Gattungsbegriffes (kelol) anzusehen, und zwar nach dem Ausspruche V. M. 15, 12. Ki jimocher lecho ochicho hoiwri o hoiwrijo. Weshalb ist sie aus dem Allgemeinen herausgehoben worden? Dies geschah: liton toën acher schelo keinjono, um davon eine andere, in dem Allgemeinen nicht gegebene Vorschrift zu fordern; denn der ewed iwri erhält nicht seine Freiheit durch Nachweis seiner Nubilität, auch nicht nach erfolgtem Tode seines Herrn, die hebr. Magd dagegen erhält bei dem Zutreffen dieser beiden Fälle noch vor Ablauf der sechs Dienstjahre die Freiheit.

Jozo lehokel oleho schejozes besoch sches. Andererseits fällt die Heraushebung lehachamir zur Erschwerung, indem ihr Herr berechtigt ist, sie für sich oder seinen Sohn — auch wider ihren Willen — als Gattin zu bestimmen.

11. Kol dowor schehojo bichlol wejozo lodun bedowor hechodosch i ato jochol lehachasiro lichlolo ad schejachasirenu hakosuw lichlolo beferusch. Jeden Fall, der im Allgemeinen begriffen gewesen und herausgehoben wurde, von dem eine neue Vorschrift gefordert wird, kann man nicht eher wieder unter die allgemeine Regel bringen, bis die Schrift ihn ausdrücklich dahin zählt. Im III. M. 22, 11 heißt es: Wekohen ki jikne nefesch kinjam kaspo hu jochol bo wilid beso hem jochlu belachmo. In diesem Verse ist die Tochter des Priesters im Allgemeinen begriffen, sie sei ledig oder verheiratet. In dem darauf folgenden

Verse dagegen wird sie, sofern sie an einen isch sor verheiratet ist, aus dem Allgemeinen herausgehoben; denn Vers 12 ibid. lautet: Uwas isch kohen ki sihje leisch sor hi mitrumas kakodoschim lo sochel und darf somit von den heiligen Gaben nicht genießen. Nachdem die Schrift sie aus dem Allgemeinen herausgehoben, um für sie eine neue Vorschrift zu fordern, J ato jochol lehachasiro lichlolo kann man sie nicht wieder unter die allgemeine Regel bringen ad schejachariseno hakosuw lichlolo beperusch bis die Schrift sie ausdrücklich dahin zählt. Dies findet statt durch Vers 13, Kap. 22, III. M.: Uwas isch kohen ki sihje almono ugeruscho wesera en lo weschowo el bes owiho kinureho milechem owiho tochel. Und die Tochter eines Priesters, die verwitwet oder verstoßen wird und hat keine Kinder und kehrt in das Haus ihres Vaters zurück, die darf von dem Brote ihres Vaters essen.

12. Dowor halomed meinjono wedowor halomed misofo. Mancher Satz wird aus dem Inhalte des ihm ähnlichen, mancher aus seinem eigenen Schlusse bestimmt.

Im II. M. 16, 29 heißt es: schewu isch tachtow. Es bleibe jeglicher an seiner Stelle. Hiermit scheint das Gesetz zu bestimmen, daß man am Sabbate den ganzen Tag an seiner Stelle verweile; da folgt der diesem Satz rhnliche al jeze isch mimkomo, es entferne sich niemand von seinem Orte d. h. also alpajim amo 2000 Ellen oder ein techum schabos. Das wäre also dowor halomed meinjono ein Satz, der aus dem Inhalte eines ihm ähnlichen bestimmt wird.

Domor halomed misofo findet die Erklärung im III. M. 18, 6.

Jsch el kol scheer besoro lo sikrewu. Niemand soll einer blutverwandten Person zur geschlechtlichen Verbindung nahe treten.

Diese Bestimmung involviert alle summarischen Verwandtschaften. Zum Schlusse jedoch sind alle verbotenen Verwandtschaften einzeln präzisiert, woraus wir die erlaubten erkennen, mithin ergibt sich dowor halomed misofo der Satz, welcher aus seinem eigenen Schlusse bestimmt wird. Beide unterliegen einer und derselben Regel.

13. Wechen schene chesuwim hamachhischim se es se ad schejowo hakosuw haschlischi wejachria bejnehem. So gibt auch bei zwei einander widersprechenden Sätzen ein dritter den Ausschlag.

Im I. M. heißt es: Bereschis boro elohim es haschomajim weës hoorez, ein andermal bejom asos adonoj elohim erez weschomojim.

Nach dem ersten Verse wäre zuerst der Himmel, nachher die Erde erschaffen worden, nach dem zweiten umgekehrt; das sind somit schene chesuwim hamachchischim se es se, da erscheint der dritte Satz und gibt den Ausschlag. Jes. 48, 13.

Af jodi josdo erez wimini tipcho schomojim kore ani alejhem jaamdu jachdow. Nur meine Hand hat gegründet die Erde, meine Rechte ausgespannt die Himmel, ich rufe ihnen zu, sie stellen sich ein allzumal. Ein Beweis, daß beide zugleich erschaffen wurden.

Anmerkung: Zu diesem Aufsatze habe ich den hebräischen פירוש מריע"בץ zu Rate gezogen.

Triest, am 15. Nov. 1909.

L. Kleinzeller, Religionslehrer i. P.

Goethes Lehrer im Hebräischen und Jüdisch-Deutschen.[1]

Von Ludwig Geiger.[2])

Nur über einen einzigen seiner Frankfurter Lehrer hat Goethe sich in Dichtung und Wahrheit ausführlich geäußert: das ist der Rektor Johann Georg Albrecht, sein Lehrer im Hebräischen. Er war ein echtes Frankfurter Original, übrigens ebenso wie seine Frau mit Goethes Eltern bekannt, schon bevor er den Unterricht des Knaben unternahm. Er ist 1694 geboren, wurde 1728 Pfarrer, 1730 Lehrer und 1748 Rektor am Gymnasium in Frankfurt. Er war ein merkwürdiger Herr, einer derer, die man sich immer alt denken muß, und der auch durch seine Ehe, der Vierundfünfzigjährige mit der 51jährigen Witwe seines Vorgängers schloß, nicht sonderlich verjüngt zu werden schien. Aber er war ein scharfer Geist, der seinen Mitarbeitern stets die Mahnung zuteil werden ließ, stets auf „die ingenia der Jugend zu achten", der gegen das Studium unbegabter oder auch mittelmäßiger Köpfe gewaltig eiferte und vor der Ueberschätzung der Gelehrsamkeit warnte. Sehr werkwürdig unter den Sätzen, die er gern brauchte, ist der folgende: „Ein vernünftiger Schullehrer muß die große Mannigfaltigkeit der Gemüter fleisig unterscheiden, wo er in seiner Arbeit einen wirklichen Fortgaug sich versprechen will. Er muß einem Künstler nachahmen, der, wenn er etwas Tüchtiges zu verfertigen hat, sich genau nach der Beschaffenheit der Materie richtet, denn auch Phidias war nicht vermögend, aus einem jeden Klotz einen Merkurius zu schnitzen."

[1]) Wolfgang und Cornelia Goethes Lehrer. Ein Beitrag zu Goethes Entwicklungsgeschichte. Nach archivalischen Quellen von E. Mentzel. Mit 9 Bildern und 12 Faksimiles und Handschriftenproben größtenteils aus unveröffentlichtem Material. R. Voigtländers Verlag in Leipzig. — Das Buch ist wie alle Bücher dieses rührigen Verlages vortrefflich ausgestattet.

[2]) Diesen gediegenen Artikel entnehmen wir der „Allgemeinen Zeitung des Judentums".

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Ausschußsitzung. Am 2. Feber findet um 2 Uhr nachmittags, im Hotel Bristol, eine wichtige Ausschußsitzung statt. Die Herren Mitglieder des Ausschusses werden ersucht, auf Anträge, die zu stellen sie in der Sitzung beabsichtigen, sich gründlich vorzubereiten. Besonders aber bitten wir, das Statut des Pensionsvereines gründlich durchzugehen und eventuelle Abänderungsanträge mitzubringen.

Dringende Erinnerung. Die Herren Vereinsmitglieder werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, Gelder **für den Lehrerverein**

nur an den Kassier **D. Löwy, Prag, Tuchmachergasse 12;** die für den **Pensionsverein** hingegen nur an den Kassier des **Pensionsvereines** Herrn **JUDr. Wollin,** Advokat in **Prag, Elisabethstraße,** zu senden, da jede in Zukunft einlangende Geldsendung, **wenn sie nicht an die richtige Adresse geschickt ist, nicht angenommen wird.** Es steht jedem Mitgliede frei, sich Erlagsscheine zu bestellen, da jeder der obgenannten Vereine seine eigenen besitzt. Vom Vereinskassier kann man nicht verlangen, daß er jedem Mitgliede noch einen Vereinsdiener abgibt und Gelder, die nicht ihm gehören, an die richtig eAdresse überbringt.

Aufforderung. Unsere Herren Mitglieder werden hiemit ersucht, uns öfter Berichte über die Verhältnisse in ihren Gemeinden zukommen zu lassen, die für die Allgemeinheit Interesse haben, u. zw. solche, wie für den Religionsunterricht **sämtlicher** die Volksschulen besuchenden Kinder gesorgt ist, ob es nicht Kinder gibt, die dieses Unterrichtes vollkommen entbehren, was die Gemeinde für die Altersversorgung der Funktionäre getan, ob in den Nachbargemeinden die Stellen besetzt sind und wie, ob keine Ausländer dort wirken. Denn in neuerer Zeit scheint dieser Modus bei einigen kleinen Gemeinden Usus geworden zu sein.

Ein neues Eldorado. Am 23. Januar war im „Prager Tagblatt“ die in Staab erledigte Stelle des Rabbiners ausgeschrieben, der nebst den Rabbinatsfunktionen auch die Stelle des Schochet zu versehen hat, natürlich muß er auch Chasen und Kore sein. Um recht viele Bewerber anzulocken, wird ihm für alle diese Aemter 1400 K bewilligt, zum ständigen Einkommen wird ihm das Nebeneinkommen von Friedhofsbesuchen gewährt. Leider ist aus dem Konkurse nicht zu ersehen, ob das Statut den **täglichen** Friedhofbesuch vorschreibt und ob dieser Besuch auch aus der Kassa der Kultusgemeinde bezahlt wird oder ob er auf die freiwilligen Gaben der von ihm begleiteten Friedhofsbesucher angewiesen ist, denen er wie ein Bettler die Hand hinhalten soll. Dem ganzen Konkurse setzt aber der Schlußpassus die Krone auf, daß die Funktion bei Beerdigungen aus der Irrenanstalt in Dobřan auch ein Einkommen bildet. Der arme Rabbiner muß also aufwarten, bis irgend einer der Unglücklichen in der Irrenanstalt das Zeitliche segnet, damit für ihn ein Einkommen abfalle. So sorgt also eine Kultusgemeinde für ihren Rabbiner. Wie uns aus glaubwürdiger Quelle mitgeteilt wird, ist der Rabbiner auch verpflichtet, von **seinem** Gehalte die Reinigung des Tempels besorgen zu lassen. (Nicht auch die Beheizung? Der Setzer.) Es wäre hoch an der Zeit, **daß die k. k. Bezirkshauptmannschaft ganz energisch dieser Kultusgemeinde den Standpunkt klar machte,** daß es nicht geduldet wird, derartige Konkurse auszuschreiben, daß diese Art der Anstellung eine Verhöhnung des Standes sei. Es hätte im Konkurse nur noch gefehlt, daß man vom anzustellenden Rabbiner verlangt hätte, er müsse auch Totengräber sein. Nun wird uns auch die Frage klar: Ma

se bejodecho? Wajomer mateh. Gewiß ist mit dieser Antwort nur der ausgeschriebene Konkurs Mateh gemeint; doch auch die Fortsetzung paßt für uns; denn es liegt in ihr die Warnung, sich nicht von der listigen Schlange mit den vielen Versprechungen ködern zu lassen, wenn sie auch im Konkurse stehen. Haschlichehu orzo; denn alle diese Versprechungen sind imaginäre Zahlen, auf die selbst der Kultusvorsteher dir nichts borgt.

Pflichtgulden. Auf die vielen Anfragen seitens unserer Vereinsmitglieder diene zur Nachricht, daß nur dann Pflichtgulden einzusenden sind, wenn hiezu in den Mitteilungen aufgefordert wird. Für die Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder Bachrach und Fürth sind keine Pflichtgulden einzusenden, da diese auch nie für andere solche geleistet. Allen jenen Herren Kollegen, die die Pflichtgulden trotzdem eingesandt, werden selbe gutgebucht.

Berichtigung. In der letzten Nummer des Artikels »Rabbi Jischmoel« haben sich mehrere Fehler eingeschlichen, die wir hiemit berichtigen. In der 9. Zeilen soll es statt schetigores heißen schetisoger, statt seer auf der 9. Zeile von unten scheër, auf der 4. Zeile von unten statt mikesuv richtig mikosuv, auf Seite 8, Zeile 1 statt jeschel richtig jeochel, Zeile 14, statt andern richtig andere; in der 5. Regel statt miprat uchol richtig miprat uchlol, Seite 9, Zeile 3 statt weguto richtig wegufo, Zeile 14 statt bechon richtig bechor.

Bücherschau.

Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Literatur. Ursprünglich von E. Hecht und Dr. M. Kayserlich. Achte Auflage mit einem Beiheft: „Perlen zur jüdischen Literatur". Neu bearbeitet in Verbindung mit Dr. Max Doktor, Landesrabbiner in Kassel, von Professor Dr. Adolf Biach, Ausgabe für Oesterreich-Ungarn. Preis, gebunden 3 Kronen. Leipzig, Gustav Engel 1909. Es freut uns zu konstatieren, daß der Lieblingswunsch Dr. Biachs in Erfüllung ging, ein Lehrbuch für österreichische Mittelschulen zu schaffen, das Leseproben für den betreffenden Lehrstoff enthält und wenn auch nicht sein Ideal erreicht wurde, ein gutes Buch ist hier geschaffen worden, das besonders die Geschichte der Juden in Oesterreich eingehend berührt und deren Anteil an Kultur und Literatur hervorhebt. Das vorliegende Buch hat folgende Vorzüge. Es enthält den Stoff der jüdischen Geschichte in Kürze in leicht faßlicher und verständlicher, gemütvoller Form, da ist eine Verwirrung oder Unklarheit ausgeschlossen. Der ganze Stoff ist in einem Buche enthalten, das für mehrere Schuljahre bestimmt ist, es kann also der im Vorjahre durchgenommene Lehrstoff immer wiederholt werden. Wer das Buch genau durchsieht und Herrn Prof. Dr. Biachs Art und Weise kennt, wird sofort seine Retouche an demselben erkennen, seine Hinweise auf die Lehrfächer des Gesamtstudiums aus der lateinischen und deutschen Literatur,

aus der Geschichte als seiner Feder entstammend, seine apologetischen Bemerkungen, mit Freuden begrüßen. Er hat sich streng an seine im Programme des Staatsobergymnasiums in Brüx im Jahre 1894 enthaltenen Anregungen bei der Bearbeitung des Buches gehalten: Der Unterricht in der jüdischen Geschichte und Literatur werde dem Schüler an der Hand des vorliegenden Buches nicht schwer gemacht, der Inhalt befriedige Verstand und Gemüt, die jüdische Geschichte und Literatur bilde kein Moralgesetz und biographisches Skelett und stehe endlich mit den andern Disziplinen nach Möglichkeit im Zusammenhange. Hervorgehoben muß endlich werden, daß das Lehrbuch mit Erlaß des hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht vom 22. September 1909, Z. 35.854 genehmigt, es ist dadurch nebst dem von Dr. Braun für Oesterreich das einzige erhältliche Lehrbuch für jüdische Geschichte und Literatur. Biachs Buch wird viele Freunde finden und dann können in der nächsten Auflage Mängel, die dem Buche vielleicht doch anhaften, ausgemerzt werden, die Leseproben ergänzt und vermehrt werden. F.

Martin Buber. Die Legende des Baal-Schem. Literarische Anstalt Rütten und Loening. Frankfurt a. M. Pr. Mk. 6.—. Was Martin Buber bietet, ist keine Biographie des Rabbi Israel ben Eliezer, des Baal-schem, des Meisters des Gottesnamens, sondern das Nacherzählen des Gehörten, Gelesenen, Erfahrenen, ein Nachempfinden aller ihm gewordene Eindrücke, es ist ein Einführen in die mystische legendenreiche Welt des Chassidismus und ihres Gründers. Vor uns tut sich eine gar seltsame Welt auf, in der Religion und Mythos in stetem Kampfe sind. In den Legendenkreisen wird das Wirken und Schaffen des großen Meisters künstlerisch und mit warmer Liebe und Begeisterung vorgeführt. Unwillkürlich wird auch der Ungläubige von Ehrfurcht erfüllt und der Chassidismus erscheint in einem ganz anderen Lichte durch diese Erzählungen. Das Buch Bubers, das sich durch seine schöne Sprache auszeichnet, lehrt uns den vortrefflichen Meister des Erzählens, als der er sich in der Geschichte des Rabbi Nachmann bereits erwiesen, noch in erhöhtem Maße schätzen. Auch der Verlag ließ sich die Ausstattung dieses Buches angelegen sein, so daß es den Büchertisch jeder Dame zieren wird. Das Buch ist eine interessante Lektüre für den Fachmann wie für den Unterhaltung suchenden Leser.

Wegweiser für den jüdischen Religionsunterricht. Abhandlungen, Entwürfe und Lehrproben aus allen Zweigen des jüdischen Religionsunterrichtes. Unter Mitwirkung erfahrener Schulmänner von Dr. M. Spanier, Magdeburg und E. Flanter, Berlin. 1909. W. Latte, Berlin C., Münzstraße 23a. Preis 60 Heller. Nach jahrelanger Pause das IV. Heft mit folgendem Inhalt: Wünsche und Aufgaben auf dem Gebiete des jüdischen Religionsunterrichtes von Rektor Dr. Gutmann, Berlin. — Ein Lehr- und Lernmittel für den jüdischen Geschichtsunterricht von Dr. M. Spanier, Magdeburg. — Der erste Unterricht im Gebetübersetzen von Michael Abraham, Berlin. — Die drei Wallfahrtsfeste שלש רגלים

von N. Lachmann-Flotow. Die Prophetenreden als religiöse Jugendlektüre von Dr. Beermann, Insterburg.

Vier Festpredigten von Rabbiner Dr. J. Talglicht. Wien 1909. Herausgegeben vom Vorstande des israel. Tempel-Vereines für die beiden Gemeindebezirke Mariahilf und Neubau. Anläßlich des 25jährigen Bestandes des Gotteshauses wurde die Herausgabe der für den Anlaß gehaltenen Neujahrspredigt, sowie der im gleichen Jahr Jom Kippur, Sukkoth und Schemini Azereth vom Verfasser gehaltenen Festpredigten veranstaltet. Die ר״ה Predigt ist eine Jubiläums, Gedichte und Dankrede kat exochen und heben wir aus derselben besonders die liebevolle Hervorhebung der Verdienste des am Tempel seit dem Bestande in Ehren wirkenden Kantors hervor, die auf das einträchtige Verhältnis zwischen Rabbiner und Kantor schließen läßt. Ueber den Redner selbst kann man nur Gutes sagen.

Unserer Kinder Wunschbüchlein von Gabriel Rosa. Wien 1910. Verlag für den österr. Buchhandel Andr. Pichl. Preis 60 Heller. Das Büchlein enthält 75 Wünsche für verschiedene Anlässe für die Jüngsten, die schulpflichtigen Kinder, die zumeist nicht spezialisiert sind, weshalb sie für Vater oder Mutter, Onkel oder Tante u. s. w. verwendbar sind. Die beigefügten Vormerkblätter für Fest-, Namens- und Geburtstage zeugen von dem praktischen Sinn des Verfassers. Eltern, Lehrern und Erziehern sei dies Werkchen bestens empfohlen.

Jüdische Universalbibliothek. Von dieser im Verlage von Richard Brandeis in Prag erscheinenden und bisher 94 Nummern umfassenden Bibliothek werden demnächst einige neue Bändchen, welche u. a. Rom und Jerusalem von M. Heß, Ausgewählte Geschichten und Skizzen von Perez, Gedichte von Morris Rosenfeld enthalten, ausgegeben. Wie uns gleichzeitig mitgeteilt wird, bereitet die genannte Verlagsfirma für das Jahr 1910 50 neue Bändchen vor.

Briefkasten.

G. in **K.** Ausführliche Antworten sind wir, da wir auch noch den Berufe uns zu widmen haben, nicht immer imstande zu geben, bitten alsm um Entschuldigung.

B. in **W.** Ihr Artikel leider nicht mehr zeitgemäß.

Offener Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

An den Einsender des Artikels „Das Schicksal unserer Kleingemeinden" in der Nr. 3 des 4. Jahrganges der Selbstwehr! Es ist nicht wahr, daß gegen das sinnlose Treiben (gemeint sind die Angriffe auf unsere Schule) nur eine einzige warnende, aber desto eindringlichere

Stimme in der „Österreichische Wochenschrift“ sich erhob, wahr ist vielmehr, daß unser Vereinsorgan, die „Mitteilungen des isr. Landeslehrer-Vereines in Böhmen“ in Artikelserien durch Jahrgänge hindurch gegen das Auflösen der Schulen wetterte, auf die traurigen, unausbleiblichen Folgen aufmerksam machte, die alle heute schon eingetroffen sind. Es ist nur eigentümlich, daß die „Selbstwehr, deren Offizin und Herausgeber die „Mitteilungen“ druckte, den Artikelschreiber nicht auf seine falsche Meinung in redaktioneller Bemerkung zum mindestens aufmerksam gemacht hat.

Ein treuer Leser Ihres Blattes.

Einzahlungen in den Lehrerpensionsverein

Dezember 1909.

M. Frank, Stankau K 10.—. Dr. Leop. Hirsch, Krumau 42.—. Hugo Orlik, Prag, Jahresbeitrag 5.—. Emil Roubiczek, Prag, Jahresbeitrag 5.—. M. Bußgang, Kolleschowitz 10.50. David Löwy, Königswart 20.—. Siegfried Kraus, Senftenberg 30.—. Ignatz Kohn, Prčic 27.—. Karl Munk, Prag 30.—. Jahresbeitrag von Prager Herren Mitglieder 137.—. Martin Friedmann, Horažd'owitz 18.—. Israel. Kultusgemeinde Kolin, Jahresbeitrag 30.—. Sigmund Neustadtl, Prag, Jahresbeitrag 10.—. L. Thorsch, Prag, Jahresbeitrag 40.— Adolf Glaser, Diwischau 30.—. Berta Weleminsky, Prag, Jahresbeitrag 5.—. Israel. Kultusgemeinde-Repräsentanz Prag, Subvention pro 1909 200.—. Komerzialrat Emanuel Grab, Wien, Jahresbeitrag 10.—. J. Singer, Deutschbrod 48.—. A. Stein, Radnitz 60.—. Israel. Kultusgemeinde Münchengrätz, Jahresbeitrag 1908 und 1909 40.—. Salamon Löwy, Jechnitz 12.—. Israel. Kultusgemeinde Trautenau, Jahresbeitrag 40.—. Israel. Kultusgemeinde Ledeč, Jahresbeitrag 10.—. M. Fischl Söhne, Prag, Jahresbeitrag 4.—. Israel. Kultusgemeinde Wolin, Jahresbeitrag 20.—. Israel. Kultusgemeinde Nachod, Jahresbeitrag 20.—. Israel. Kultusgemeinde Strakonitz, Jahresbeitrag 20.—. Chevra Kadischa, Horažd'owitz, Jahresbeitrag 20.—. Israel. Kultusgemeinde Kralup, Jahresbeitrag 20.—. Israel. Kultusgemeinde Pilsen, Jahresbeitrag 50.—. Israel. Kultusgemeinde Liebeschitz, Jahresbeitrag 15.—. Israel. Kultusgemeinde Laun, Jahresbeitrag 40.—. Arnold Bergmann, Prog, Jahresbeitrag 5.—. L. Singer, Přestitz, 9.—. Rabb. Dr. Em. Schwartz, Prag, Spende 10.—. Karl Munk, Prag 54.—. Israel. Kultusgemeinde Aussig a. E., Jahresbeitrag 25.—. Israel. Kultusgemeinde Nimburg, Jahresbeitrag 20.—. Beerdigungsverein Libochovitz, Jahresbeitrag 10.—. Israel. Kultusgemeinde Neubydschov, Jahresbeitrag 30.—. Israel. Kultusgemeinde Karolinenthal, Jahresbeitrag 20.—. J. Müller, Březnitz 20.—. Summe der ganzen Liste K 1391·50.

Prag im Jänner 1910.

Oberlehrer Siegmund Springer,
dzt. Rechnungsführer.

Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.

Einzahlungen zum Landeslehrervereine in Böhmen im Jänner 1910.

W. Kisch, Kaladay K 6.—. M. Jedlinsky, Humpoletz 6.—. S. Kohn, Hartmanitz 6.—. L. Kurzweil, Falkenau 6.—. G. Stransky, Ledeč 4.—. J. Müller, Březnitz 6.—. J. Fürnberg, Neuhaus 4.—. R. Polesie, Lubenz 6.—. E. Traub, Prag 6.—. H. Steiner, Neubistritz 6.—. J. Sachs, Turn 6.—. A. Traub, Prag 6.—. J. Goldstein, Nimburg 6.—. B. Oestreicher, Kollautschen 6.—. A. Baum, Klattau 6.—. S. Beinkeles, Staab 6.—. A. Kahn, Teplitz 10.—. G. Nürnberger, Saaz 8.—. G. Reichner, Beneschau 6.—. S. Pollak, Bechin, 6.—. H. Kohn, Reichenau 6.—. J. Löwenbein, Netschetin 6.—. J. Stransky, Brünn 6.—. L. Schleißner, Pisek 6.—. A. Bäumel, Nachod 6.—. G. Samek, Schüttenhofen 6.—. G. J. Utitz, Welwarn 6.—. J. Fischer, Muttersdorf 4.—. J. Lamm, Brüx 6.—. S. Grünberger, Kuttenberg 6.—. M. Reiser, Neuern 6.—. E. Schulhof, Hostomitz 6.—.

Kranken- und Darlehenskassa.

a) Jahresbeiträge: W. Kisch, Kaladey 2.—. S. Kohn, Hartmanitz 2.—. S. Kurzweil, Falkenau 2.—. R. Polesie, Lubenz 2.—. E. Traub, Prag 2.—. H. Steiner, Neubistritz 4.—. J. Sachs, Turn 2.—. A. Traub, Prag 2.—. J. Goldstein, Nimburg 2.—. B. Oestreicher, Kollautschen 2.—. A. Baum, Klattau 2.—. S. Pollak, Bechin 2.—. H. Kohn, Reichenau 2.—. J. Löwenbein, Netschetin 2.—. J. Stransky, Brünn 2.—. Ph. Brummel, Neustadtl 2.—. L. Schleißner, Pisek 2.—. G. J. Utitz, Welwarn 2.—. J. Fischer, Muttersdorf 2.—. S. Grünberger, Kuttenberg 2.—. M. Reiser, Neuern 2.—. E. Schulhof, Hostomitz 2.—.

b) Telegramme und Spenden: J. Goldstein, Nimburg 2.40. H. Klauber, Klučenic 1.—. L. Richter, Prag 60 Heller. J. Wertheimer, Weinberge 1.—. B. Löwy, Budin, Hochzeit Salus-Löwy 6.—. S. Grünberger, Kuttenberg, Hochzeit Pollak-Barber 12.30!

Den **Pflichtbeitrag** für die Hinterbliebenen nach dem sel. Herrn **Heinrich Löbl, Neubenatek,** haben noch gezahlt: E. Traub, Prag. G. Reichner, Beneschau. L. Kleinzeller, Triest. A. Nähnadel, Pardubitz. S. Grünberger, Kuttenberg. S. Löwy, Strančic.

Prag im Jänner 1910.

D. Löwy, Kassier.

Handelsschule Bergmann

Prag, Eisengasse Nr. 22.

Bekannt erfolgreicher methodischer Unterricht.

Herren- und Damenschule.

I. **Zweiklassige Handelsschule** für die männliche Jugend.
II. **Einjährige Handelskurse** a) für die männliche Jugend, b) für Mädchen.
III. **Kurse mit Einzelunterricht** für Herren und für Damen. (Durchschnittliche Dauer sechs Monate.)
IV. **Abendkurse.**

Kostenlose Stellenvermittlung. Telephon Nr. 981. **Prospekte** auf Verlangen.

Konkurs.

Bei der israel. Kultusgemeinde in **Leitomischl** gelangt die Stelle eines

Tempeldieners,

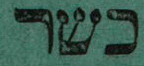
der zugleich Schochet sein muß, zur sofortigen oder ehesten Besetzung. Reflektanten, die der böhmischen Sprache mächtig sind, das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben, wollen ihre Gesuche mit den nötigen Zeugnissen versehen, übersenden und werden diejenigen Herren, die auch aushilfsweise vorbeten könnten, bevorzugt.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von K 900.—, 15 Ztn. Kohle und die üblichen Emolumente verbunden.

Der Vorstand der isr. Kultusgemeinde zu Leitomischl.
Dr. Wantoch, Vorsteher.



Prag, Lange Gasse



empfiehlt sich zur Abhaltung von Hochzeiten.

Auch sind dort stets schöne ☞ **Zimmer** ☜ zu haben.



Verantwortlicher Redakteur: **Gottlieb Kohn.**